

Beschlussvorlage FV/623/2025



Aufgabenbereich
Finanzverwaltung

Sachbearbeiter
Brandl

Beratung
Marktgemeinderat

Datum
25.11.2025

öffentlich

Betreff

Entlastung der Jahresrechnung des Marktes Isen für das Haushaltsjahr 2024

Sachverhalt:

Über die Entlastung nach Art. 102 Abs. 4 GO hat der Marktgemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen. Voraussetzung ist, dass die Jahresrechnung 2024 vorliegt, die Jahresrechnung in vorgesehener Weise geprüft, und die notwendigen Beschlüsse gefasst wurden.

Die Jahresrechnung 2024 wurde dem Marktgemeinderat am 29.07.2025 vorgelegt, am 27.10.2025 und 28.10.2025 durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft und am 25.11.2025 durch den Marktgemeinderat festgestellt.

Durch die Entlastung wird zum Ausdruck gebracht, dass der Marktgemeinderat mit der Abwicklung der Finanzwirtschaft im betreffenden Haushaltsjahr einverstanden ist, dass er die Ergebnisse billigt und auf haushaltsrechtliche Einwendungen verzichtet.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2024 mit den im Beschluss vom 25.11.2025 festgestellten Ergebnissen die Entlastung zu erteilen.